

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Mit dem Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde gemäß § 277 Abs. 1 HGB die Zuordnung der Umsatzerlöse neu definiert. Dies führte zu Verschiebungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen in Höhe von 232.024,05 EUR. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst, die Auswirkung betrug 181.154,21 EUR.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 5. November 2015 mit Beschluss-Nr.: 617-020(VI)15 beschlossen und im

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 5/2016 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 22.02.2016 bis 04.03.2016.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss, Rückübertragung und Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und auch die GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium und für Friedhofseinrichtungen.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 6 vertraglich geregelte und 2 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit vorgenommen wurde.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2016 77 TEUR) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 5.422,58 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie die zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Seit 2015 werden die Zuführungen zu den passivierten Gebührenabgrenzungen für Folgejahre an den städtischen Haushalt gemäß DS0191/15 abgeführt und im städtischen Haushalt passiviert. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2011, die Mittel für Spielplatzinvestitionen, für die Baumpflege des Fachbereichs 23 und aus der Ruherechtsentschädigung, die in Folgejahren ertragswirksam werden, sowie Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 6 TEUR (Vorjahr: 3,3 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und 0,5 TEUR (Vorjahr: 0,6 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr: 1.216 TEUR), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von 868 TEUR, des Weiteren mit 16 TEUR Forderungen aus Leistungsvereinbarungen/ Aufträgen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren von 14 TEUR, Auszahlungsanträge für Hochwasserfördermittel von 10 TEUR und bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung von 6 TEUR des Integrationsamtes.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden sowie für Telefon-, Wartungs- und Reparaturkosten, die Aufwand in 2017 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf 6.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von 2.096 TEUR veränderte sich durch Beschluss Nr. FG076-043(V)16 zur Rückübertragung des nicht betriebsnotwendigen Grundstücks und Wohnhauses Groß Ottersleber Friedhof um 53 TEUR auf 2.043 TEUR.

Die gebildete **zweckgebundene Rücklage** für Spielgeräte von 105 TEUR veränderte sich ebenfalls nicht.

Der **Gewinnvortrag** 2015 in Höhe von 281 TEUR wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 1017-031(VI)16 zum Verlustausgleich von 82 TEUR verwendet, der Rest von 199 TEUR wurde an den Träger ausgekehrt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält die vom Integrationsamt bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen. Diese werden gemäß § 6 Absatz 2 EigBVO als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (104 TEUR) für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge aus Amtszeiten, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (38 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (400 TEUR) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (20 TEUR). Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von 190 TEUR und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von 84 TEUR. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von 57 TEUR gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden beibehalten und werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von 82 TEUR eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.734	166	536	2.032
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Aufgabenträger	629	625	4	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.702	1.702	0	0
	354	354	0	0
	5.419	2.847	540	2.032

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit 1.618 TEUR die Zuführung der passivierten Friedhofsgebühren, 35 TEUR Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter für das IV. Quartal 2016, mit 13 TEUR die USt-Verbindlichkeiten und mit 36 TEUR Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung 2011, die nicht verbrauchten Mittel für Spielplatzinvestitionen sowie die verbleibenden Grabstättennutzungsgebühren und weitere erhaltene Einnahmen, die 2016 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2016 folgenden Stand:

	01.01.2016	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	1.134	585	640	1.079
Hochwasserbeseitigung	433	0	7	426
Spielplatzinvestitionen	675	141	281	535
Grabstättennutzungsgebühren	362	0	0	362
Pacht, Spenden, sonstige	102	144	187	59
	2.706	870	1.115	2.461

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von 9.902 TEUR erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung von 2.499 TEUR, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von 685 TEUR, sonstigen Umsatzerlösen 232 TEUR, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von 102 TEUR, und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von 1 TEUR sowie für die Leistungen der zweiten Leichenschau von 117 TEUR. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

Umsätze	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	8.733
Erlöse aus Friedhofsleistungen	2.499
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.168
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	685
sonstige Umsatzerlöse	232
Leistungen zweite Leichenschau	117
Kostenerstattung Kriegsgräber	102
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	13.537

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von 46 TEUR sind beim Bau der Gemeinschaftsanlage für Aschewahlstellen (GAW) auf dem Ostfriedhof, der Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) auf dem Südfriedhof und der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) auf dem Ostfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit 640 TEUR den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit 77 TEUR den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsverträgen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 19 TEUR und dem Verbrauch von 21 TEUR, Erträge für die Kostenerstattung der Lehrlingsausbildung von 394 TEUR, mit 14 TEUR Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brunnen sponsoring von 41 TEUR, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von 21 TEUR, Erträge aus Spenden von 35 TEUR, Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von 14 TEUR sowie 4 TEUR aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von 685 TEUR, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von 718 TEUR, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von 91 TEUR, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner (16 TEUR) für 20 TEUR, Material für die Wegereparatur von 12 TEUR, für die Kremation von 64 TEUR, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von 135 TEUR, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von 536 TEUR, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von 150 TEUR, für die Brunnenbewirtschaftung von 55 TEUR und die Spielplatzunterhaltung von 116 TEUR ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von 855 TEUR und auf immaterielle Vermögensgegenstände von 17 TEUR enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von 454 TEUR, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von 495 TEUR, Raumkosten 196 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums 122 TEUR, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 60 TEUR, Dienst- und Schutzbekleidung 64 TEUR, Instandhaltung der Außenanlagen 18 TEUR, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von 53 TEUR, für Werkzeuge 22 TEUR und Gerätemiete 22 TEUR, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben 124 TEUR sowie Leistungen der KID GmbH 97 TEUR und mit 21 TEUR Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden 9 TEUR für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste sowie Anlagenabgänge bei Buchverlust in Höhe von 31 TEUR ausgewiesen.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von 70 TEUR die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 7 TEUR und die Zinsen für Umsatzsteuernachzahlungen von 2 TEUR enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die abgeforderten Beträge aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 397 TEUR eingestellt.

Als Pendant enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die angelaufenen Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von 329 TEUR.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 25 TEUR und die Grundsteuern von 0,2 TEUR dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 206 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Dieter Scheidemann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	ab/bis	Tätigkeit
Herr	Roland	Zander	Magdeburger Gartenpartei	ab 25.06.2015 bis 18.02.2016	Maler (selbst.)
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD		Med.-techn. Laborassistentin
Herr	Gerhard	Häusler	CDU		Dipl.-Ing.
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE		Wahlkreismitarbeiter
Herr	Denny	Hitzeroth	SPD	ab 10.07.2014 bis 25.06.2015 ab 18.02.2016	Finanzbeamter
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen		Stadtplaner
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Ei- genbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Ei- genbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 29.03.2017


Andreascheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.554,09	453,93	0,00	0,00	235.008,02	196.484,58	16.917,93	0,00	213.402,51	21.605,51	38.069,51	7,20	9,19
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.718.331,96	154.358,86	253.095,88	331.804,12	16.951.399,06	6.296.045,30	350.620,23	169.157,60	6.477.507,93	10.473.891,13	10.422.286,66	2,07	61,79
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.863.218,34	12.355,51	3.361,68	0,00	1.872.212,17	1.376.003,81	96.306,58	3.360,68	1.468.949,71	403.262,46	487.214,53	5,14	21,54
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.886.665,49	456.379,47	311.090,24	0,00	7.031.954,72	4.714.879,04	408.262,10	310.740,16	4.812.400,98	2.219.553,74	2.171.786,45	5,81	31,56
4. Festwert Spielgeräte	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	2.110.150,81	0,00	100,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.468,87	385.080,43	0,00	-331.804,12	109.745,18	0,00	0,00	0,00	0,00	109.745,18	56.468,87	-	-
Zwischensumme	27.634.835,47	1.008.174,27	567.547,80	0,00	28.075.461,94	12.386.928,15	855.188,91	483.258,44	12.758.858,62	15.316.603,32	15.247.907,32	3,05	54,56
Gesamt	27.669.389,56	1.008.628,20	567.547,80	0,00	28.310.469,96	12.583.412,73	872.106,84	483.258,44	12.972.261,13	15.338.208,83	15.285.976,83	3,08	54,18

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2016	Stand 01.01.2016	Stand 31.03.2016	Stand 30.06.2016	Stand 30.09.2016	Stand 31.12.2016	Durchschnitt 2016
Betriebsleitung	5,70	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60
Kaufmännisches Management	12,34	11,34	11,34	11,34	11,29	12,19	11,54
Baukoordination	2,80	0,90	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Spiel- und Freizeitflächen	10,17	9,45	10,12	10,12	10,12	9,45	9,95
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	50,32	42,82	42,82	50,52	51,37	44,40	47,28
Krematorium	7,30	6,90	6,90	6,90	7,30	7,30	7,10
Grünpflegemanagement	83,37	63,85	73,70	81,39	81,24	62,46	74,70
Bäume	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75
Kataster	4,60	3,65	3,65	4,60	4,60	4,60	4,36
Technische Koordination	5,52	4,85	5,52	5,52	5,52	4,85	5,35
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	3,80	3,80	1,90	1,90	4,75	3,09
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	201,52	164,91	177,05	191,49	192,54	169,20	182,57
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	14,00	14,00	14,00	17,00	14,00	14,75
Gesamt	216,52	178,91	191,05	205,49	209,54	183,20	197,32